

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

– Kommission
für Erziehung und Schule –

2

Zum Religionsunterricht
an berufsbildenden Schulen

12. Juni 1991

Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen

12. Juni 1991

2. überarbeitete Auflage 1991

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

Einleitung

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat sich 1975 eigens mit der Lage und der Bedeutung des Religionsunterrichts im berufsbildenden Schulwesen befaßt¹ und die Empfehlung ausgesprochen, den Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen in besonderer Weise zu fördern². In den Jahren seit der Synode ist diesbezüglich von staatlicher wie kirchlicher Seite manches geschehen, insbesondere um dem hohen Unterrichtsausfall zu begegnen. Darüber hinaus wurde durch die Entwicklung von Lehrplänen und Arbeitshilfen für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen eine neue Grundlage geschaffen. Blickt man heute auf diese Entwicklung, so ergibt sich ein in mancher Hinsicht positiveres Bild als zur Zeit der Synodenberatungen. Gleichwohl gehört der Religionsunterricht an diesen Schulen nach wie vor zu den besonders schwierigen Aufgaben. Er stellt an die Lehrer und an die übrigen Verantwortlichen für die Erziehung besondere Anforderungen. Die Bischöfliche Kommission für Erziehung und Schule und die Konferenz der Leiter der diözesanen Schulabteilungen haben sich in der Vergangenheit häufig mit dieser Situation befaßt. So hat die Kommission 1983 die Schrift „Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“³ herausgebracht. Sie wollte mit dieser Erklärung auf bleibende Schwierigkeiten wie auch auf neue Chancen aufmerksam machen. Zugleich verband sie damit den Dank an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer und an alle, die sich für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen verantwortlich wissen und dort ihre oft nicht leichte Aufgabe erfüllen. Diese Lehrer erweisen damit nicht nur dem Schüler, sondern auch der ganzen Kirche einen wichtigen Dienst.

Acht Jahre später soll durch die Fortschreibung der Schrift von 1983 auf die inzwischen veränderte unterrichtliche und schulorganisatorische Situation des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen aufmerksam gemacht werden. Die Kommission und die Zentralstelle Bildung haben diese Entwicklung nicht nur durch eine Fachtagung in St. Augustin im April 1988 begleitet, sondern auch durch die Schriften „Zum Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers“⁴ (1983) und „Zur Spiritualität des Religionslehrers“⁵ (1987)

entsprechende Impulse gegeben. Ebenso hat sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in seiner Erklärung vom November 1989 zum schulischen Religionsunterricht ausdrücklich mit der veränderten Situation im berufsbildenden Schulwesen befaßt⁶. Dies alles zeigt - ebenso wie das vom Deutschen Katecheten-Verein gemeinsam mit dem Verband katholischer Religionslehrer an beruflichen Schulen verantwortete Symposium „Der Beitrag des Religionsunterrichts zum gemeinsamen Bildungsauftrag im berufsbildenden Schulwesen“ vom 7. bis 8. April 1989⁷ - nicht nur das Interesse, sondern auch die bleibende Sorge jener, die im Bereich von Kirche und Verbänden für den Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen verantwortlich sind.

Europa kommt unaufhaltsam auf uns zu. Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, zu denen auch die sogenannten Schlüsselqualifikationen gehören, gewinnen an Bedeutung. Deshalb gilt es - gerade auch im Blick auf das zusammenwachsende Europa - den ganzheitlichen Bildungsauftrag der beruflichen Schulen zu stärken.

Das Duale System der Berufsausbildung, dessen Leistungsfähigkeit in der Bundesrepublik Deutschland unbestritten ist und die von immer mehr Ländern weltweit anerkannt wird, geht von diesem ganzheitlichen Ansatz aus, der neben dem berufsbezogenen Bereich auch die Fächer des allgemeinen Lernbereichs enthält.

Der Religionsunterricht bringt hier seine Zielsetzung ein. Sie kann angesichts der vor uns stehenden geistigen, ethischen und menschlich-sozialen Herausforderungen einen wichtigen Beitrag leisten. Er hat deshalb auch im Europa von morgen in den beruflichen Schulen seinen unverzichtbaren Platz.

Die Lehrerinnen und Lehrer und ihre Verbände, die Ausbildungseinrichtungen und alle, die in den kirchlichen und staatlichen Stellen um den Religionsunterricht besorgt sind, werden gebeten, die nachfolgenden Überlegungen zu bedenken und die darin enthaltenen Anregungen positiv aufzunehmen.

I. Blick auf das berufsbildende Schulwesen

Auch in dieser Fortschreibung der Stellungnahme von 1983 geht es zunächst um Situation und Probleme des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen. Um sie zu verstehen, ist ein kurzer Blick auf das berufsbildende Schulwesen, so wie es sich in den vergangenen Jahren verändert hat, notwendig.

In der bildungspolitischen Diskussion ist die berufsbildende Schule noch immer vernachlässigt. Heute ist zwar stärker ins Bewußtsein getreten, daß fast 75% der Jugendlichen in den entscheidenden Jahren ihrer Entwicklung den Weg durch die berufsbildenden Schulen nehmen⁸. Außerdem findet die Vielfalt an Bildungsgängen und Möglichkeiten zum Erwerb von Qualifikationen zunehmend mehr Beachtung und Anerkennung. Aber kaum jemand nimmt zur Kenntnis, daß bis zu einem Drittel aller Abiturienten in den letzten Jahren nach dem Abitur einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und damit die Berufsschule besucht hat. Ebenso ist weithin unbekannt, daß insgesamt 2,4 Mio. junge Menschen durch die berufsbildenden Schulen in ihren vielfältigen Ausformungen gegangen sind.

Berufsbildende Schulen werden nämlich entweder als Teilzeitschulen, die nur an ein oder zwei Tagen pro Woche (oder in Form des Blockunterrichtes von mehreren Wochen Dauer pro Ausbildungsjahr) besucht werden, oder als Vollzeitschulen mit täglichem Unterricht geführt. Seit Ende der 60er Jahre zeigt sich ein starker Trend zur Vollzeitschule, der durch die geburtenschwachen Jahrgänge, die Umstrukturierung der Hauptschule und durch die Arbeitsmarktlage heute rückläufig ist.

Gegenüber den allgemeinbildenden Schulen weist das berufsbildende Schulwesen eine weitaus größere Differenzierung auf. Dies hängt vor allem mit der Ausrichtung auf die Vielfalt der 380 anerkannten Ausbildungsberufe zusammen, von denen 230 durch das Berufsbildungsgesetz von 1969 neu geordnet worden sind. In diesen Berufen lernen zur Zeit ca. 1,6 Mio. Auszubildende⁹. Die stärkere Differenzierung hat ihren Grund aber auch in den unterschiedlich gestuften Abschlüssen. Neben der Vielfalt beruflicher Abschlüsse können an berufsbildenden Schulen nämlich auch alle jene Abschlüsse ge-

wonnen werden, die an allgemeinbildenden Schulen erreichbar sind (Hauptschulabschluß, dem Realschulabschluß gleichwertige mittlere Bildungsabschlüsse, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife). Verstärkt wird diese Differenzierung noch durch die Verbindung von beruflichem Qualifikationserwerb und allgemeinem Abschluß in einem Bildungsgang (Doppelqualifikation). Schließlich hängt die Vielfalt des berufsbildenden Schulwesens mit der unterschiedlichen Dauer der Schulzeit und den Schülerlaufbahnen (von einem bis zu sieben Jahren in verschiedenen aufbauenden Bildungsgängen)¹⁰ zusammen.

Das Berufsbildungsgesetz von 1969 weist den Betrieben bestimmte Aufgaben innerhalb der beruflichen Erstausbildung zu, doch zugleich bleiben die Kultusminister der Länder für den schulischen Teil der Erstausbildung zuständig. Diese länderbezogene Verantwortung führte dazu, daß sich das Fach Katholische Religionslehre an beruflichen Schulen sowohl in den teilzeit- als auch in den vollzeitschulischen Bildungsgängen unterschiedlich entfaltet hat und als Fach je nach Bundesland differenziert gefördert und gewertet wird (Erteilung des Faches, Benotung, Versetzungsrelevanz, Aufnahme in die Abschlußbewertung, Stundenanteil in den Rahmenstundentafeln, Lehrereinstellung u. ä.).

Wie selten im Schulwesen steht der Religionsunterricht in berufsbildenden Schulen auf dem Prüfstand gesellschaftlich divergierender Gruppeninteressen, ob und welche Bedeutung er eigentlich für seine Schüler hat.

II. Bedeutsamkeit der beruflichen Schulbildung

Die Bedeutsamkeit der beruflichen Bildung ist durch die Herausforderungen der zunehmenden europäischen Integrationen, der internationalen Konkurrenz auf dem Wirtschaftssektor, der neuen Technologien, der veränderten Arbeitsplatzanforderungen, der gesteigerten beruflichen Mobilität, neuer Ausbildungsverordnungen u. a. verstärkt in die schulpolitische Diskussion gekommen.

Die tendenzielle Richtung der Ausgestaltung beruflicher Bildung steht freilich in Gefahr zur bloßen berufsfachlichen Qualifizierung

verkürzt zu werden, da die ausbildende Wirtschaft sehr oft auf Optimierung und Produktionseffizienz der schulischen Ausbildungsanteile drängt. Daher soll der schulische Anteil der Ausbildung bei allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen entsprechend zurückgenommen und dennoch die schultheoretische Durchdringung der Betriebs- und Arbeitsprozesse intensiviert werden. Aus dieser Spannung ergibt sich die öffentlich vorgetragene Forderung von Vertretern des Handwerks, des Handels und der Industrie, des Dienstleistungsgewerbes, aber auch der freien Berufe und der öffentlichen Hand: Reduzierung oder Streichung der Fächer wie Politik, Deutsch, Sport und Religionslehre zugunsten der spezialisierten Berufsfächer.

In diesem Zusammenhang muß auch gesehen werden, daß unter Umständen die Finanzminister der Länder eine solche Argumentation gern übernehmen, um so Lehrerstellen streichen zu können.

Vom Betrieb wird der in Ausbildung befindliche junge Erwachsene (ein großer Anteil der Berufsanfänger besitzt die FOR, FHR oder AHR) als Arbeitnehmer angesehen, und er selbst übernimmt schnell diese Rolle. Dies verstärkt das Interesse der ausbildenden Betriebe an einem beruflichen Schulsystem, das den Arbeitnehmern vorrangig betriebsgerechtes und produktionsfunktionales Handeln vermittelt und eine dem jungen Erwachsenen gemäße umfassende Handlungsorientierung und ganzheitliche Bildung vernachlässigt. Das in Religionslehre vermittelte Lebenswissen zur Deutung von Mensch und Welt dient dieser ganzheitlichen Bildung - besonders durch die Reflexion beruflich spezialisierten Fachwissens und deren Bezüge zum Ganzen des eigenen Lebens.

Aufgrund dieser Situation sind die Fächer des allgemeinen Lernbereichs wegen ihrer gesellschaftlichen wie beruflichen Relevanz zugleich angefragt und bezweifelt.

Von daher reichen Reaktionen von Kammern und Betrieben dem Religionsunterricht gegenüber nicht selten von Unsicherheit über Mißtrauen bis hin zum Vorwurf der Wirtschaftsfeindlichkeit. Ursachen hierfür mögen allgemeine Schwierigkeiten im Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft und insbesondere eine unzureichende Vermittlung der Ziele und Inhalte des heutigen Religionsunterrichts

durch die Kirche sein (Religionslehrer, Schulabteilungen der [Erz-]Diözesen, Verbände u. a.).

III. Der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen

Wie in den allgemeinbildenden Schulen ist der Religionsunterricht auch im berufsbildenden Schulwesen durch GG Art. 7 als ordentliches Lehrfach ausgewiesen. Er mußte aber nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem berufsbildenden Schulwesen praktisch insgesamt neu aufgebaut werden. Dieser Neuaufbau versuchte bekanntlich unter dem Anliegen der Menschenbildung im Beruf und für den Beruf eine Synthese zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung zu erreichen. Dabei betonte die Mehrheit der Berufspädagogen durchaus die Notwendigkeit religiöser Erziehung der Berufsschüler. Religionsunterricht als eigenes Fach forderten jedoch nur wenige. So wurde der Religionsunterricht bei der Reform dieses Schulzweigs kaum erwähnt und auch nicht in Schulversuche einbezogen. Dies ist um so erstaunlicher, als der Versuch, berufliche und religiöse Bildung im Lebenskontext der Jugendlichen (Vospohl, Schlachter) miteinander zu verknüpfen, von Beginn an die Grundkonzeption des schulischen Religionsunterrichts darstellte.

1973 sah die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung in der „Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ... eine vordringliche Aufgaben“.¹¹

Impulse für den Religionsunterricht durch die Synodenbeschlüsse von 1974 und 1975

Zu Beginn der 80er Jahre wurde der Ruf nach umfassender, ganzheitlicher Berufsbildung immer deutlicher. Bereits die Synode (1974) hatte es sich zur Aufgabe gemacht, einer einseitigen Soziologisierung wie der Funktionalisierung des Menschen entgegenzusteuern. Deshalb tritt sie entschieden dafür ein, „die berufliche Bildung aus einer rein zweckbestimmten Engführung zu befreien und so zu gestalten, daß sie die Lebenschancen des einzelnen sichert, jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten, und die Erfordernisse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft berücksichtigt“¹². Dabei besteht die Synode darauf, „berufliche Bildung zu einer gleichwertigen und gleichrangigen Alternative unseres Bildungssystems zu entwickeln. Berufliche Bildung ist ein selbständiger

Teil der allgemeinen Bildung“¹³. Auf dem Hintergrund dieser Aussagen fordert die Synode, „den Religionsunterricht an den beruflichen Schulen stärker zu fördern, weil er dem Schüler hilft, die Frage nach der Welt und Gott zu stellen und so sein Leben verantwortlich zu gestalten“¹⁴. „Wie kein anderes Schulfach fragt (ja) der Religionsunterricht“ - so die Synode - „nach dem Ganzen und nach dem Sinn des menschlichen Lebens und der Welt.“¹⁵

1977 nimmt sich auch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken dieses Themas an. Es fordert: „Die berufliche Bildung darf sich nicht auf die Vermittlung funktioneller Fertigkeiten beschränken. Berufsbildung muß umfassende und qualifizierte Bildung sein. Sie muß den Menschen in seiner ganzen Breite fördern, so wie es bei weiterführender Schulbildung als selbstverständlich angesehen ...“ wird¹⁶.

In diesen Forderungen der Synode und des Zentralkomitees ist bereits die Legitimation für einen berufsschulspezifischen Religionsunterricht enthalten und dessen Bedeutung für den Berufsschüler umrissen.

Während des „Berufsschulsymposiums zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“¹⁷ mit Vertretern der Industrie, des Handwerks, des Gewerkschaftsbundes, den Religionslehrerverbänden und Vertretern der Kirche auf der Bundesebene hat Weihbischof Große als Vertreter der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz die Aufgabe und Bedeutung des Faches innerhalb des schulischen Bildungsauftrages dargestellt:

Anthropologische und theologische Begründung des Religionsunterrichts

- „Durch die Vermittlung von religiösen Sinnangeboten und Zielen trägt der Religionsunterricht zur *Stabilisierung der Persönlichkeit* bei. Damit wird die Gefahr der Orientierungslosigkeit und Ideologiefälligkeit des jungen Menschen verringert, seine Fähigkeit, den Belastungen und Anforderungen der betrieblichen Ausbildung zu entsprechen, gesteigert und durch positive Perspektiven seine Bereitschaft zum sozialen, politischen und wirtschaftlichen Engagement geweckt. Gerade beim Übergang in die Berufswelt ist es wichtig, auch eine erweiterte religiöse Perspektive zu gewinnen.

- Der Religionsunterricht hilft bei der Entwicklung einer *ethischen Handlungskompetenz*, die durch Orientierung am christlichen Menschenbild einerseits ein neues und tragfähiges Arbeitsethos - Arbeit als Dienst und Hilfe am anderen und an der Gesellschaft - begründet, was angesichts des allgemeinen Rückzugs ins Private und der Überbetonung von Freizeitkonsum notwendig erscheint; die aber andererseits durch die Förderung der Fähigkeit zur Kommunikation und Mitmenschlichkeit zur Humanisierung nicht nur im Arbeitsprozeß beiträgt.
- Der Religionsunterricht sucht darüber hinaus berufsübergreifende *Schlüsselqualifikationen* und *Tugenden* zu vermitteln wie: Ichstärke, Kommunikationsfähigkeit, Toleranz, Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewußtsein und die Fähigkeit, sich selbstverantwortlich und in sozialen Bezügen zu erfahren.
- Der Religionsunterricht trägt wesentlich dazu bei, sowohl *irrationale Kurzschlüsse als auch uneinsichtigen Fanatismus* zu überwinden und sich und anderen Rechenschaft zu geben vom Grund unserer Hoffnung auf Zukunft und Heil.
- In einer Welt der zunehmenden Komplexität, der Informationsüberschwemmung, der wachsenden Abstraktion der wissenschaftlichen Erkenntnisse kann der Religionsunterricht *Angst und Einsamkeitsgefühle abbauen* und ein Fundament für Lebensmut und Selbsterfahrung vermitteln.
- Religionsunterricht ist geeignet, *die Welt* des technisch *Machbaren* und des Reproduzierbaren *zu transzendieren* und den personalen, ethischen, ästhetischen, historischen und religiösen Dimensionen, ohne die das Dasein verarmt und verflacht, Raum zu schaffen.“

Wie jeder andere junge Mensch braucht der Berufsschüler während seines Hineinwachsens in die Erwachsenenwelt Leitbilder, Orientierung und Perspektiven durch Wert- und Sinnvermittlung. Ein Angebot und eine Anleitung also, die ihn über eine fachspezifische Ausbildung hinaus zu einer gelingenden Persönlichkeitsentfaltung führen soll, die Offenheit für andere einschließt. Hier kann der christliche Glaube seine sinn- und wertschließende Bedeutung erweisen und zur tragenden Lebensperspektive der jungen Menschen werden. Somit stellt der Religionsunterricht im berufsbildenden Schulwesen für

den Schüler eine der wichtigsten Möglichkeiten dar, die neuen Erfahrungen des Berufslebens und des persönlichen Lebens mit all seinen Beziehungen zu deuten und sein Leben entsprechend zu gestalten.

Hierbei stößt der Religionsunterricht jedoch auch auf Schwierigkeiten. Denn in den beruflich-betrieblichen Situationen spielen Gesichtspunkte der Verwertbarkeit und Berechenbarkeit für den Produktionsprozeß eine große Rolle. Mit ihnen verbindet sich oft eine unreflektierte und selbstverständliche Orientierung an Pragmatismus und Nützlichkeit - in den gegenwärtigen Jahren verstärkt durch den Leistungsdruck beim Kampf um den Arbeitsplatz schon während der Ausbildung. Eine solche Einstellung kann leicht zum Maßstab auch für alle anderen Situationen des menschlichen Lebens werden.

Der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen kann aber nicht allein von den Lebenssituationen und den Bedürfnissen der Schüler her abgeleitet und legitimiert werden. Er hat seinen Grund in der Heilssorge der Kirche, die sich gerade auch für den Schüler im Bereich der beruflichen Schulen engagieren will: „In Jesus Christus hat sich gezeigt, wer Gott ist und wie er für die Menschen da sein will. Durch Christus wird der Mensch zum Glauben gerufen und zugleich zum ‚Dasein für andere‘ befreit und beauftragt. Zu einer Kirche, die sich auf Jesus Christus beruft, gehört als ureigene Aufgabe dieses ‚Dasein für andere‘. Unabhängig davon, ob die Menschen zu ihr gehören oder nicht, muß sie bereit sein, ihnen mit dem zu dienen, was sie ist, und was ihrem Auftrag entspricht. Religionsunterricht in der Schule ist eine der Formen, in denen sie diesen Dienst an jungen Menschen vollziehen kann. Er ist insofern unter diakonischem Aspekt zu sehen.“¹⁸

IV. Die Schülerinnen und Schüler

Ca. 75 % der Jugendlichen besuchen die berufsbildenden Schulen in einer ihrer vielfältigen Arten. Sie entstammen sehr unterschiedlichen Elternhäusern, weisen erhebliche Altersunterschiede auf und bringen unterschiedliches Vorwissen und verschiedene Vorbildung mit.

Heterogenität
der Schüler-
schaft

Die Schülerinnen und Schüler leben in und mit gesellschaftlichen Verhältnissen, deren religiöse Dimension weitgehend durch eine Segmentierung und Privatisierung der Lebensbereiche geprägt ist. Ebenso kennzeichnend sind profitorientierte Denkweisen und zunehmende Entkirchlichungstendenzen bis hin zum Verlust oder gar Nichterleben kirchlicher Tradition. Besonders schwer wirken die theologisch-sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten.

Berufsschüler lassen sich in religiöser Hinsicht jedoch dann ansprechen, wenn realistische Bezüge zu ihrem eigenen Leben und den entsprechenden Lebenssituationen hergestellt werden. Die so dargestellte und gedeutete Wirklichkeit kann zur Auseinandersetzung anregen und zur Entdeckung eigener Wege führen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche:

- Menschliche Grunderfahrungen (Sehnsucht, Hoffnung, Leid etc.)
- persönliche Lebensorientierungen (Wahrhaftigkeit, Toleranz, Versöhnung etc.)
- Gestaltung sozialer Lebenswelten (in Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden)
- Natur als Mitwelt (Schöpfung, Umkehr, Lebensstil).

Besonders erschwert wird der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen durch die Heterogenität der Lerngruppen, die sich vor allem aus den - bisher erworbenen - unterschiedlichen Abschlüssen (z. B. Abitur oder Sonderschulabschluß) ihrer im Bildungsgang eines Ausbildungsberufes dennoch gemeinsam lernenden Schüler ergibt.

Die aufgezeigte Spannbreite der Abschlüsse wird noch dadurch verstärkt, daß das Spektrum der in einer Lerngruppe versammelten Schülerinnen und Schüler von bildungsunwilligen, über kaum zu motivierende bis hin zu strebsamen und fleißigen reicht.

Diese Situation stellt den Religionslehrer vor intentionale, inhaltliche und methodische Probleme, für die er in der Studienzeit nur wenig vorbereitet werden konnte. In einigen Bundesländern ist

innerhalb der Studiengänge für das Lehramt in der Sekundarstufe II keine Differenzierung zwischen Beruflichen Schulen und Gymnasien vorgesehen.

Eine Aufarbeitung all dieser Schwierigkeiten ist nicht immer möglich, zumal in den Stundentafeln für den Religionsunterricht nur geringe Stundenzahlen ausgewiesen werden. Die pro Jahr zur Verfügung stehende Zeit reicht von nur 10 Stunden in der Teilzeitberufsschule bis zu 80 Stunden in vollzeitlichen Bildungsgängen.

Ein Sonderproblem an den Berufsschulen bildet die wachsende Zahl der Ausländer, insbesondere muslimischen Glaubens, die am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Problem der Ausländer

Dies gilt auch für die zunehmende Zahl ungetaufter Schüler, die den Religionsunterricht besuchen. Ungetaufte Schüler

Wenn auch die Ansprechbarkeit der Schüler für allgemein religiöse Fragen in der Vergangenheit gewachsen zu sein scheint, ist damit nur wenig über die Akzeptanz des Religionsunterrichts und seiner Glaubensinhalte gesagt.

Soll Religionsunterricht in der Berufsschule als lebensrelevant empfunden werden, muß er überzeugend deutlich machen, welchen Sinn er für die Orientierung des Schülers im Bereich der Arbeit, der Freizeit, partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen hat und daß all die Werte, die der Religionsunterricht vermittelt, sein Leben besser gelingen und sinnvoller werden lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Einsicht in die Vielschichtigkeit der Wirklichkeit gefordert, ein Durchdringen des Lebens auf seine Hintergründe hin. Ein solcher Zugang auch zu theoretischen Erkenntnissen ist nur möglich durch den Bezug zu konkreten Situationen, durch den Rückgriff auf persönliche Erfahrungen und das Miterleben praktischen Geschehens innerhalb des Unterrichts mit „Kopf, Herz und Hand“. Spezifischer Situationsbezug

Beachtet der Religionslehrer die Gebundenheit der theoretischen Erkenntnis an die konkrete, erlebte Situation, wird er den Schüler weder mit der für ihn abstrakten Sprache theologischer Begriffe

überfordern, noch auf theologisches Denken zu verzichten brauchen. Gerade für die Berufsschule gilt, daß es nicht alleiniges Ziel des Religionsunterrichtes sein kann, möglichst viel religiöses Wissen abfragbar zu erreichen, sondern den Schüler dahin zu führen, sich ganzheitlich zu erfahren, die Frage nach Sinn und Ziel seines Lebens zu stellen und darauf eine religiöse, christliche Antwort zu versuchen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, sich mit Denk- und Lebensstilen sowie aktuellen religiösen Bewegungen kritisch auseinanderzusetzen, um so zu verantwortlichen Entscheidungen zu gelangen, die erst ein persönliches religiöses Bekenntnis ermöglichen.

Konsequenzen
für die Revision
der Lehrpläne und
Unterrichtsbücher

All dies hat Konsequenzen für die laufende Revision der Lehrpläne, für die Gestaltung von Büchern bis hin zur didaktisch-methodischen Aufbereitung von religionspädagogischen Inhalten und Lernzielen für den Unterricht: Der Religionsunterricht an der berufsbildenden Schule muß genuin berufsausbildungsorientiert sein und sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schüler;
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik;
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung;
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi

zu gewinnen suchen.

V. Die Religionslehrerinnen und -lehrer

Schwierigkeiten

Von den Religionslehrern bzw. Lehrkräften im Fach Religionslehre an berufsbildenden Schulen wird ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Beweglichkeit und pädagogischem Können verlangt.

Die Ausbildung allein befähigt sie dazu oft nur in einem begrenzter Maß. Denn es gibt Religionslehrer mit vollem theologischen Studium (evtl. ohne pädagogisches Studium) und Religionslehrer mit zwei Fakultäten im Lehramt, die sich manchmal nur schwer miteinander verbinden lassen. Es ist daher für die Ausbildung des Religionslehrers zu fordern, daß sie mehr und konkreter an die Arbeits- und Berufswelt, aus der die Schüler kommen, heranführen muß. Religionslehrer absolvieren in der Regel ein Studium, das neben der Theologie auch im Zweitfach nur allgemeinbildende Fächer umfaßt. Es ist nicht in allen Ausbildungsordnungen so, daß die Lehrkräfte im Fach Religionslehre Einblick in das Berufsleben, z. B. eines Kfz-Schlossers, eines Einzelhändlers oder eines Fließbandarbeiters, gewinnen könnten. Ein so ausgebildeter Lehrer steht dann Schülern gegenüber, deren Umwelt und deren Arbeitswelt ihm vom Herkommen und von der Ausbildung her fremd sind. Das erschwert seine Stellung im Kollegium, da die meisten Kollegen die Berufswelt der Schüler in ihrem Fach von der eigenen Ausbildung her kennen. Um so mehr ist das Engagement der Lehrer zu begrüßen, die sich nachträglich bemühen, Einblick in das Berufsleben zu gewinnen. Die Schwierigkeiten für den Religionslehrer mehren sich insbesondere dann, wenn er lediglich im Fach Religionslehre für eine Stunde in die Klasse kommt. Dies und die in manchen Bundesländern aus dem üblichen Schema fallende Notengebung im Teilzeitschulbereich bringen den Religionslehrer leicht in die Rolle eines - bei Schülern freilich oft durchaus beliebten - Außenseiters.

Um den Religionslehrer für seine schwierige Aufgabe zu stärken und zu ermutigen, müßte nicht nur die fachliche, sondern auch die spirituelle Betreuung der Religionslehrer unter Einbeziehung ihrer Familien ausgebaut werden. Nicht selten ist in der Berufsschule die persönliche Zeugniskraft des Lehrers, der die Schüler - auch wenn sie kein Interesse zeigen - als Menschen ernst nimmt, die einzige Möglichkeit, Fragen von religiöser Relevanz zu wecken¹⁹ und zu vertiefen.

Fachliche und spirituelle Betreuung

VI. Ausfall und Verdrängung des Religionsunterrichts

Der Ausfall von Religionsstunden an berufsbildenden Schulen ist bundesweit seit vielen Jahren außerordentlich hoch. Die vorliegenden statistischen Angaben sind allerdings nur bedingt aussagekräftig. Darin wird z. B. nicht deutlich, daß es weite Bereiche und sogar ganze Bundesländer gibt, in denen an berufsbildenden Schulen kein oder fast kein Religionsunterricht erteilt wird.

Gründe

Die Gründe für den Ausfall sind vielfältig:

- Lehrer im Fach Religionslehre neigen dazu, nur in den Klassen Religionsunterricht zu erteilen, in denen sie auch in einem anderen Fach unterrichten. Aus persönlichen und schulorganisatorischen Gründen sind Religionslehrer oftmals gehalten, im jeweils anderen Fach verstärkt zu unterrichten, da nur so eine Beförderung möglich ist.
- Einseitiger Einsatz in einem beruflichen Mangelfach, ohne daß der vom Grundgesetz her bestehende Anspruch des Faches Religionslehre angemessen berücksichtigt wird. Berufliche Mangel-fächer wurden lange Zeit auf Kosten des Faches Religionslehre abgedeckt. Schulleiter räumen auf Druck der ausbildenden Wirtschaft den beruflichen Fächern nicht selten einseitig Priorität ein. Religionslehre wird erteilt, wenn dieses Fach nicht zum schulorganisatorischen Störfaktor wird oder in den Augen der Kammern den Unterricht des allgemeinbildenden Lernbereichs nicht ungebührlich ausweitet.
- Für die ordnungsgemäße Durchführung des Religionsunterrichts gemäß der jeweiligen vom Kultusminister erlassenen Stundentafel sind insbesondere die staatliche und dienstliche Dienstaufsicht verantwortlich. Mangelnde Durchführung der Dienstaufsicht kann zu geringem Einsatz der Religionslehrer in ihrem Fach führen und dadurch die Nichterfüllung der Stundentafel und somit den Ausfall von Religionsunterricht bedingen.
- Es ist festzustellen, daß ausscheidende Religionslehrer nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechend ersetzt werden. Trotz des minimalen Angebotes an Zweifachlehrern für das Fach Katholische

Religionslehre wurden bisher keine effektiven staatlichen Maßnahmen ergriffen, um die Mangelsituation zu beheben. Obwohl Religionslehrer aus dem gymnasialen Bereich zu einem Unterrichtseinsatz in der Berufsschule bereit wären, wurden diese nur in einem geringen Umfang eingestellt. Angesichts des eklatanten Unterrichtsausfalls ist dies unverständlich.

Durch den deutlichen Rückgang der Studienanfänger in den Ausbildungsgängen für berufliche Schulen ist die Versorgung des Religionsunterrichts mit neuen Lehrkräften nicht mehr sichergestellt. In den staatlichen Studienseminaren fehlt bereits jetzt ausreichender Nachwuchs an Lehrern mit dem Fach Religionslehre.

- Nicht nur fehlende Religionslehrer mit besonderem Ausbildungsschwerpunkt, sondern auch der nicht angemessene Einsatz von Religionslehrern sowie das Ausscheiden der Religionslehrer mit Monofakultas erschweren eine adäquate Abdeckung des Religionsunterrichts. Deren 24-Wochenstunden-Deputat kann bei Beibehaltung der bisherigen Einstellungspraxis nicht mehr ausgeglichen werden. Demgegenüber ist deutlich festzuhalten, daß die Länder die verfassungsrechtliche Pflicht haben, den Religionsunterricht durch angemessene Ausstattung mit Lehrkräften zu gewährleisten. Da im Fach Religionslehre über Jahre bereits eine besorgniserregende personelle Unterversorgung zu verzeichnen ist, ist dieser Zustand verfassungsrechtlich nicht unbedenklich; vor allem, da der Unterrichtsausfall zum größten Teil auf eine fächer-spezifische Einstellungspraxis der Kultusministerien zurückzuführen ist.
- Eine eigene Ursache für den geringen Anteil erteilter Wochenstunden ist auch darin zu sehen, daß die Kombination der Lerngruppen für die Stunden des Evangelischen und Katholischen Religionsunterrichts in der jeweiligen Diasporasituation schwierig ist, so daß Schüler verschiedener Konfessionen oder verschiedenen Glaubens häufig mitunterrichtet werden. Nicht selten werden Klassen mit hohem Anteil von Schülern, die in der eigenen Konfession keinen Religionsunterricht erhalten, überhaupt vom Religionsunterricht ausgeschlossen. Deshalb darf die Ausfallquote nicht als einziger Maßstab für den benötigten Lehrerberarf angesehen werden.

Da es trotz mancher Bemühungen noch immer nicht gelungen ist, dem zur Zeit noch vorhandenen Religionslehrermangel abzuhelfen, muß die Verringerung des Religionsstundenausfalls auch weiterhin das Anliegen aller Verantwortlichen bleiben.

Dies gilt sowohl für die Förderung der Lehramtsstudiengänge und -angebote als auch für die zureichend didaktische und methodische Ausrüstung der künftigen Religionslehrer an berufsbildenden Schulen, damit für die Lehrer selbst, den Unterricht und die Schüler Defizite ausgeglichen werden können.

VII. Abmeldung

Es ist nicht leicht, ein Bild über den Umfang der Abmeldungen vom Religionsunterricht - hinsichtlich der Zahl wie der Motive - zu gewinnen. Hier lassen sich problematische Entwicklungen feststellen. Die Situation ist schwieriger, als es die offiziellen Abmeldezahlen angeben. So wird z. B. von manchen Schulleitungen für schwierige Klassen von vornherein kein Religionsunterricht vorgesehen. Dadurch werden diese in die Abmeldestatistiken nicht einbezogen. Ebenso ist festzustellen, daß es immer noch Schulen gibt, an denen unzulässigerweise bei der Aufnahme „Anmeldeformulare“ für den Religionsunterricht ausgegeben werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die zunehmende kirchenferne Lebensweise der jungen Erwachsenen nur schwer einzuschätzen. Von den Schülern her gesehen ist es häufig so, daß sowohl Real- wie Hauptschulabsolventen als auch Schüler von Gymnasien mit vorgefaßten Meinungen oder mißlichen Erfahrungen belastet sind und sich daher gleich mit der Anmeldung an der Beruflichen Schule vom Religionsunterricht abmelden.

Natürlich kann auch die Person des Religionslehrers und die geprägte negative Einstellung von Schülern zur Kirche mitentscheidend für eine Abmeldung vom Religionsunterricht sein.

VIII. Lehrpläne

Bis 1970 gab es in der Bundesrepublik nur diözesane oder regionale Lehrpläne für den Katholischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. 1970 kamen die „Entwürfe eines Lehrplans für den Katholischen Religionsunterricht an Beruflichen Schulen“ mit den Stoffverteilungsplänen Ia und Ib²⁰ heraus. 1979 wurde der „Grundlagenplan für den Katholischen Religionsunterricht an Beruflichen Schulen“ veröffentlicht²¹.

In Bayern wurde 1978 ein eigener „Curricularer Lehrplan“ entwickelt²²; für Rheinland-Pfalz liegt nach dem ebenfalls 1978 verbindlich eingeführten „Entwurf“ eines „Lehrplans für das Unterrichtsfach Katholische Religion an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz und im Saarland“ seit 1986 auch der Gesamt-„Lehrplan für das Fach Katholische Religion an der berufsbildenden Schule in Rheinland-Pfalz“ vor.

In Baden-Württemberg sind im Rahmen einer allgemeinen Lehrplanrevision für die Beruflichen Schulen neue Bildungspläne für alle berufsbildenden Schularten erstellt und mit dem Schuljahr 1989/90 in Kraft gesetzt worden.

In den übrigen Bundesländern bildet der „Grundlagenplan“ die Basis für die Lehrplanentwicklung in den einzelnen Schultypen.

Die Adaption dieses Planes an die Voraussetzungen der einzelnen Bundesländer ist freilich in unterschiedlicher Weise vollzogen worden²³. Ziel des „Grundlagenplans“ war es, die Grundkonzeption des Synodenbeschlusses zum Religionsunterricht für das berufliche Schulwesen umzusetzen, um eine gemeinsame Linie des Katholischen Religionsunterrichtes in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Diese Arbeit ist im Hinblick auf den jungen Erwachsenenstatus der Schüler, der theologischen Elementarisierung und Dialogfähigkeit zwischen Kulturen und Religionen fortzuführen.

Der Grundlagenplan ist dem didaktischen Prinzip der Korrelation verpflichtet. Dieses Prinzip möchte eine wechselseitige Erschließung

des tradierten Glaubens (auf seine Erfahrungsebenen für den Menschen hin) und des Menschen in seiner konkreten Situation (auf seine Bereitschaft hin, die Botschaft des Glaubens anzunehmen) erreichen²⁴.

IX. Unterrichtsbücher und Medien

Sowohl im Gefolge der Rahmenlehrpläne von 1970 als auch im Anschluß an den Grundlagenplan sind einige Unterrichtsbücher für den Religionsunterricht im berufsbildenden Schulwesen erschienen²⁵. Es handelt sich um Lese- und Arbeitsbücher. In ihnen wird didaktisch aufbereitetes Material bereitgestellt, damit Schüler für Lernprozesse motiviert werden, erforderliche Arbeitsmittel zur Hand haben und Antworten im Religionsunterricht erarbeiten können. Diese Bücher können von ihrer Gestaltung her zwar durchaus mit den Religionsbüchern anderer Schulformen konkurrieren, sind aber mit Blick auf viele gesellschaftliche Veränderungen überarbeitungsbedürftig. In den letzten Jahren läßt sich ein größeres Interesse für biblische und theologische Fragen feststellen. Auch AV-Medien, die im berufsbildenden Schulwesen ein besonderes Gewicht haben, werden auf ebenso breiter Basis angenommen wie in anderen Fächern auch. Von den Katechetischen Instituten der Diözesen und vom Verband der Religionslehrer an berufsbildenden Schulen (VKR) werden regelmäßig neue Materialien für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen erarbeitet und bereitgestellt, für die die Lehrer sehr dankbar sind.

X. Folgerungen

Bewußtseins-
bildung – Auf-
wertung der
beruflichen
Bildung

Auch wenn sich - wie die Ausführungen zuvor zeigten - in den letzten Jahren eine Aufwertung der beruflichen Bildung im Bewußtsein der Öffentlichkeit feststellen läßt, bleibt die Forderung der Synode in Geltung, die „berufliche Bildung zu einer gleichwertigen und gleichrangigen Alternative unseres Bildungswesens zu entwickeln“²⁶. Theoretisches Erkennen, schöpferisches Gestalten und manuelle Tätigkeit werden auch heute noch nicht als gleichwertige, aufeinander bezogene und vom einzelnen zu verantwortende Beiträge zur

menschlichen Lebensgestaltung gesehen²⁷. Eine Bewußtseinsbildung in dieser Richtung ist daher unter den Studierenden der Theologie, die an beruflichen Schulen Religionsunterricht erteilen wollen, besonders dringlich. Hier müßte freilich zunächst eine genuine Theologie der Arbeit (schöpferisches Gestalten und manuelle Tätigkeit) entwickelt werden, deren Mangel sich nicht nur für den Religionsunterricht in den berufsbildenden Schulen, sondern im Gesamt der Verkündigung heute immer deutlicher zeigt. Ebenso fehlt eine Art „theologisches Elementarkompendium“ im Sinn einer wissenschaftlichen und zugleich anthropologisch gewendeten Theologie für junge Erwachsene.

So sehr der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen durch gesetzliche Grundlagen abgesichert ist, so sehr sollte innerhalb des komplexen Berufsschulsystems auch eine argumentative Erörterung der inhaltlichen Begründungszusammenhänge geleistet werden:

- Die für die Schule und die Bildung des jungen Menschen Verantwortlichen müssen darauf drängen, daß *berufsbezogener Unterricht und Religionsunterricht gleichrangig* sind. Beim Einsatz des „Zweifachlehrers“ darf schon aus religionspädagogischen Gründen der Anteil der Wochenstunden im berufsbezogenen oder anderen allgemeinbildenden Fach nicht allein zu Lasten des Religionsunterrichts gehen. Kein Religionslehrer darf wegen einer Mangelsituation in den beruflichen oder in anderen allgemeinbildenden Fächern gehindert werden, entsprechend der Bedarfslage Religionsunterricht zu erteilen. Da die bisherigen Bemühungen um einen angemessenen Einsatz der Religionslehrer gescheitert sind, ist eine feste Quotenregelung anzustreben, nach der die Religionslehrer so lange mit der Hälfte ihres Stundendeputates im Fach Religionslehre einzusetzen sind, bis die Unterrichtsabdeckung in diesem Fach an der Schule erreicht ist.
- Die *unzureichende Einstellungspraxis* in den Ländern ist zu ändern und die Einstellungsquote flexibel am tatsächlichen Fachbedarf zu orientieren. In diesem Zusammenhang sollte nicht mehr von Planstellen, sondern realistischer Weise von Stundendeputaten gesprochen werden. Die ausscheidenden Lehrer mit Religionsfakultas sind der Ausfallsituation entsprechend zu ersetzen. Wo entsprechend ausgebildete Lehrer (berufliches Fach mit

Religionslehre) nicht zur Verfügung stehen, sollten Lehrer aus dem Oberstufenbereich des Gymnasiums eingestellt werden. Der Übergang aus dem gymnasialen Bereich in die berufliche Schule ist zu ermöglichen. Auch die Möglichkeit von Gestellungsverträgen müßte eine angemessene Berücksichtigung finden. Dabei sollte auch eine religions- und berufspädagogische Qualifizierungsmöglichkeit eingeplant werden.

Im Sinne einer größeren Lebens- und Berufsnähe des Religionsunterrichts muß die Kirche darauf achten, daß Betriebe und Kammern sie bei der Realisierung eines Berufspraktikums derjenigen Lehrer unterstützen, die keine berufspraktische Ausbildung besitzen oder kein berufliches Hauptfach studiert haben.

- Mit *Politikern und den Verantwortlichen in Wirtschaft, Handwerk und Industrie* muß das Gespräch intensiviert werden, damit berufliche Bildung und Religionsunterricht nicht mehr länger gegeneinander ausgespielt werden.
- Die *Fortbildung der Lehrer* mit geringen Ausbildungsanteilen im Fach Religion muß intensiviert und curricular an den Erfordernissen des Lehrplans und einer angemessenen Spiritualität neu konzipiert werden. In enger Kooperation von Kirchen und Kultusverwaltungen müssen Religionslehrer differenzierte Möglichkeiten erhalten sich fortzubilden, um so für das Fach Religionslehre - im Interesse der Schüler - vielseitiger einsetzbar zu sein.

Dringlich ist vor allem eine kontinuierliche Fortbildung der Religionslehrer. Um sie müssen sich die Schulabteilungen, die Verbände und die Bezirksbeauftragten auch weiterhin besonders bemühen.

Zu diesen Fortbildungsveranstaltungen gehören auch spirituelle Angebote, z. B. Gemeinschaftstage, Familienexerzitien, Familienfreizeiten mit geistlich-theologischem Schwerpunkt und Meditationswochenenden sowohl in diözesaner als auch in verbandlicher Trägerschaft. Hierzu gibt es in einer Reihe von Diözesen und auf der Verbandsebene bereits erste Ansätze, die in Zukunft noch einer intensiveren Förderung bedürfen.

Unterstützung verdienen auch die Bemühungen der Verbände um den überregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch.

- Aufgrund der sehr stark rückläufigen *Zahlen der Lehramtsbewerber* für das Fach Religionslehre an berufsbildenden Schulen erscheint eine gezielte Werbung für ein solches Studium bereits unter den Abiturienten dringend geboten. Um die Präsenz des Zweifachlehrers im Fach Religionslehre auf Zukunft hin zu sichern, ist es ebenso notwendig, Ausbildungsgänge für das höhere Lehramt in Verbindung mit beruflichen Studiengängen zu schaffen, die nicht zwingend Griechisch und das Lateinum vorsehen.
- Für die Ausbildung des Religionslehrers an berufsbildenden Schulen hieße das, daß sie mehr und konkreter an die *Arbeits- und Berufswelt*, aus der die Schüler kommen, heranführen muß. Religionslehrer absolvieren in der Regel ein Studium, das neben der Theologie auch im Zweifach nur allgemeinbildende Fächer umfaßt.
- Zur künftigen Sicherung, Koordination und didaktischen Weiterentwicklung des Faches bedarf es einer institutionalisierten überdiözesanen *Koordinations- und Informationsstelle* (vgl. bibb in Berlin für die berufsbezogenen Fächer).
- Trotz wachsendem Priestermangel sollten die Diözesen - wie an allen anderen Schulen auch - *Priester (und Diakone) für den Religionsunterricht* an berufsbildenden Schulen freistellen bzw. mit Teilaufträgen betrauen, damit auch die Schüler dieser Schulen Gelegenheit haben, einem Geistlichen zu begegnen. Darüber hinaus ist es auch aus Gründen der Gesamtpastoral für die Kirche und ihre Priester und Diakone wichtig und unerlässlich, in Verbindung mit diesen Schulen zu bleiben, die von fast 75 % aller Jugendlichen besucht werden.
- Durch die Schulen ergeben sich manche Kontakte zu religiös aufgeschlossenen jungen Menschen. Vieles, was in der Schule angeregt wird, kann nur in *außerschulischen Angeboten* (Wochenenden, Gemeinschaftstagen u. ä.) vertieft und zur kirchlichen Gemeinschaft hin weitergeführt werden.

Ebenso sollte Wert auf außerunterrichtliche Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen der *Schulseelsorge*, die bisher fast ausschließlich für andere Schulformen (Gymnasium und Realschule) entwickelt wurde, gelegt werden. Das gilt insbesondere für die

Bundesländer und die berufsbildenden Schulen, in denen kaum oder nur wenig Religionsunterricht erteilt wird. In jeder Diözese sollte eine Einrichtung (zumindest eine Anlaufstelle) bereit stehen, um solche Veranstaltungen zu planen, durchzuführen oder zumindest Hilfestellungen zu geben.

XIII. Schlußwort: Dank und Ermutigung

Die vorausgehenden Ausführungen haben gezeigt, daß der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen noch immer unter sehr erschwerten Bedingungen steht.

Allen Religionslehrern, die über lange Zeit das Fach Katholische Religionslehre an berufsbildenden Schulen vertreten und ihm in der Vergangenheit durch ihren Einsatz zu Ansehen verholfen haben, gebührt in besonderer Weise Anerkennung und Dank. Gerade auf dieses langjährige Bemühen ist es zurückzuführen, daß das Fach Katholische Religionslehre im beruflichen Schulwesen heute einen anerkannten Stellenwert besitzt.

Die Bischöfliche Kommission für Erziehung und Schule spricht den Religionslehrern, aber auch denjenigen, die sich auf diesen Dienst vorbereiten, erneut Mut zu, sich auf die ebenso schwierige wie lohnende Aufgabe einzulassen bzw. ihre Bemühungen um die religiöse Erziehung im Bereich berufsbildender Schulen fortzusetzen. Die Kommission und die verantwortlichen kirchlichen Stellen werden ihrerseits bemüht bleiben, hierzu auch in der Zukunft die notwendige Hilfestellung zu geben.

Anmerkungen

- ¹ vgl. den Synodenbeschluß „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“, Kapitel 4.
- ² a. a. O. 4.4.
- ³ Die Schrift erschien in der Reihe: „Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule (2)“, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- ⁴ Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule, Nr. 3.
- ⁵ Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule, Nr. 6.
- ⁶ „Schulischer Religionsunterricht in einer säkularisierten Gesellschaft“ vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken vom November 1989.
- ⁷ Das Symposium fand in Mainz statt; die Dokumentation wurde vom Deutschen Katecheten-Verein e. V., München, herausgegeben.
- ⁸ vgl. Fußnote 1.
- ⁹ vgl. die Berufsbildende Schule, Hg.: BLBS, Wolfenbüttel 1989 (9), S. 551.
- ¹⁰ In der Bundesrepublik Deutschland gibt es im beruflichen Schulwesen folgende Vollzeitschulen: Trad. Berufsschule (BS); kooperat. Berufsgrundschuljahr (BGJ); Berufsgrundbildungsjahr (BBJ = BGJ-VZ); Berufsvorbereitungsjahr (BVJ); Berufssonderschule (BSSO); Wirtschaftsschule (WISS); Berufsfachschule (BFS); Berufsaufbauschule (BAS); Fachschule (FS); Berufskolleg (BEKO); Höhere Berufsfachschule (HBFS); Fachoberschule (FOS); Berufsoberschule (BOS); Höhere Handelsschule (HHS); Fach-/Berufl. Gymnasium (FGym/BGym); Fachakademie (FA); Kollegschule (KOSS).
Diese Schulformen sind jedoch nicht in allen Bundesländern eingeführt.
- ¹¹ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan/Kurzfassung, Stuttgart 1973, 20.
- ¹² Synodenbeschluß „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ (1975), 4.1.
- ¹³ a.a.O. 4.3.
- ¹⁴ ebd. 4.4.
- ¹⁵ Synodenbeschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974), 2.5.1.
- ¹⁶ Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Beruflichen Bildung vom 13. 5. 1977, 1 u. 5.
- ¹⁷ vgl. W. Große in: Dokumentation Berufsschulsymposium (7./8. April 1989, Mainz), Hg.: Deutscher Katecheten-Verein e. V., München, 1989, S.49 f.
- ¹⁸ Synodenbeschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974), 2.6.1.
- ¹⁹ vgl. dazu die beiden Schriften „Zum Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers“ (1983, 3) und „Zur Spiritualität des Religionslehrers“ (1987, 6), die in der Reihe „Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule –“ vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1) herausgegeben wurden.

- 20 Deutscher Katecheten-Verein e. V., Die Arbeit am Rahmenplan für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen IV. Teil, Entwurf der Kommission IIa in: RabS 2 (1970), S. 17-35 (zit.: RP IIa); ders., die Arbeit am Rahmenplan für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen V. Teil, Entwurf der Kommission IIb. In: RabS 2 (1970), S. 49–112 (zit.: RP IIb).
- 21 Grundlagenplan für den Katholischen Religionsunterricht an Beruflichen Schulen. Erarbeitet im Auftrag der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katecheten-Verein e. V. und dem Verband katholischer Religionslehrer an berufsbildenden Schulen e. V. München, 1980.
- 22 „Curricularer Lehrplan Katholische Religionslehre an berufsbildenden Schulen einschl. Berufsbildungsjahr und Berufsfachschulen“, München 1978.
- 23 Generell kann gesagt werden, daß sich die im Gefolge des Grundlagenplans entstandenen Länderpläne von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wohl am engsten an die Vorgabe des Grundlagenplans gehalten haben. Für Nordrhein-Westfalen ist freilich anzumerken, daß sich die ziemlich genaue Übernahme des Grundlagenplans – mit Themendifferenzierung auf fünf Schulformen hin – vor allem aus zeitlichen Gründen bzw. aus terminlichen Vorgaben ergab. Eine stärkere Umgestaltung haben die Pläne in Hessen und Niedersachsen erfahren – auch wenn sie sich ausdrücklich auf den Grundlagenplan, vor allem auf dessen religionspädagogische Konzeption – beziehen. In Hessen bleibt der Eigenplan freilich auf den Bereich der Teilzeitschulen beschränkt.
- 24 Norbert Weidinger hat im Rahmen seiner Dissertation im Schuljahr 1987/88 eine Umfrage bei Kultusministerien, diözesanen Schulämtern und Religionslehrern durchgeführt. Sie ergab hinsichtlich der Lehrplanarbeiten in den einzelnen Bundesländern folgendes Bild:

	BW	BY	HE	NS	NRW	RPf	SL	SH
Trad. Berufsschule (BS)	1983K ¹	1978K	1986	1979 ⁴	1982	1986K	1986K	–
Kooperat. Berufsgrundschuljahr (BGJ)					1982			
Berufsgrundbildungsjahr (BBJ = BGJ-VZ)	1983K	1978K	1986	1979 ⁴	1982			
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	1983K		1986	1979 ⁴	1982			
Berufssonderschule ⁴ , (BSSO)								
Wirtschaftsschule (WISS)	1979K	1978				1986	1986	

	BW	BY	HE	NS	NRW	RPf	SL	SH
Berufsfachschule (BFS)	1979	1978K	1986	1982	1986K	1986K	1981K	
Berufsaufbauschule (BAS)	1980	1987V ²	1986		1982	1986K	1986K	1982K
Fachschule (FS)	1985				1990	1986K	1986K	1982K
Berufskolleg (BEKO)	1980							
Höhere Berufsfachschule (HBFS)					1988	1986		
Fachoberschule (FOS)		1981K	1986		1975	1986K	1986K	1983K
Berufsoberschule (BOS)	1980							
Höhere Handelsschule (HHS)	1980							
Fach-/Berufl. Gymnasium (FGym/BGym)	1977 ³		1989 V	1983 ⁵	1988	1988		1982K
Fachakademie (FA)		1982K						
Kollegschule (KOSS)						–		
	BW	BY	HE	NS	NRW	RPf	SL	SH

¹ = K bedeutet: Kommentar oder Handreichungen zum Lehrplan vorhanden (zum Teil bereits vergriffen)

² = V bedeutet: Kommentar oder Handreichungen zum Lehrplan in Vorbereitung

³ = Lehrplan für das Wirtschaftsgymnasium: 1984

⁴ = Es handelt sich um vorläufige Richtlinien

⁵ = Es handelt sich um Richtlinien

Durch die ständige Fortentwicklung der Lehrplanarbeiten in den Ländern stellt diese Übersicht freilich nur eine Momentaufnahme dar.

²⁵ Im Gefolge der „Rahmenlehrpläne von 1970“ entstanden: „Impulse zur Verantwortung“, Band I und II, Patmos-Verlag; „Kontakte“, einbändig, Bonifatius-Druckerei; „Zur Diskussion“, Heft 1 und 2, Lahn-Verlag. Im Gefolge des „Grundlagenplans“ erschienen: „Impulse zur Orientierung“, Band 1 (a), „Impulse zur Orientierung“, Band 2 (b), Patmos-Verlag; „Kontakte“, Band 1, Bonifatius-Druckerei; „Grundlagen“, Band 1, Kösel-Verlag; „Entscheidungen“, Band 1, Lurz-Verlag.

²⁶ Synodenbeschluß: „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“, 4.3.

²⁷ Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur beruflichen Bildung vom 13. 5. 1977, Abschnitt 2.